

# DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 12. Juli 2006  
Kolonnenstraße 30 L  
Telefon: 030 78730-370  
Telefax: 030 78730-320  
GeschZ.: I 53-1.65.11-48/06

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

**Zulassungsnummer:**

Z-65.11-155

**Antragsteller:**

Endress+Hauser Japan Co. Ltd.  
Nisshincho 5-70-3  
FUCHU-SHI TOKYO  
183-0036 JAPAN

**Zulassungsgegenstand:**

Standaufnehmer (Verdränger) mit angebautem Messumformer  
als Standgrenzscharter von Überfüllsicherungen  
Proservo Typ NMS5-...

**Geltungsdauer bis:**

31. März 2008

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten und zwei Anlagen mit vier  
Seiten.



## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



## II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist ein Standgrenzschalter (siehe Anlage 1), der als Teil einer Überfüllsicherung dazu dient, bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten Überfüllungen von Behältern zu verhindern. Die Standaufnehmer bestehen aus Verdrängern, die innerhalb des Behälters durch geänderte Auftriebskraft den jeweiligen Füllstand auswerten. Eine Hall-Sonde mittels magnetischer Induktion sowie eine nachgeschaltete Steuerung steuern über die Servosteuerung mit Servomotor die Messtrommel so lange nach, bis ein bestimmtes einprogrammiertes Gleichgewicht erreicht ist. Wenn der Flüssigkeitsspiegel die Ansprechhöhe erreicht, wird das Ausgangsrelais R 1 bzw. R 2 geschaltet und ein binäres, elektrisches Signal ausgelöst, mit dem rechtzeitig vor Erreichen des zulässigen Füllungsgrades der Füllvorgang unterbrochen oder akustisch und optisch Alarm ausgelöst wird.

(2) Die Standaufnehmer werden aus austenitischem CrNi-Stahl und CrNiMo-Stahl, Hastelloy oder Polytetrafluorethylen (PTFE) hergestellt. Die Standaufnehmer mit angebautem Messumformer dürfen für Behälter je nach Ausführung bei atmosphärischen Bedingungen und darüber hinaus mit Überdrücken (Typ 5-1 und Typ 5-2 bis 0,2 bar, Typ 5-4 und Typ 5 bis 6 bar sowie Typ 5-6 bis 25 bar) verwendet werden. Die für die Melde- oder Steuerungseinrichtung erforderlichen Anlageteile und Signalverstärker sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

(3) Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird nur der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstandes im Sinne von Satz (1) erbracht.

(4) Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsverordnung -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionsschutzverordnung -) erteilt.

(5) Durch diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung entfallen für den Zulassungsgegenstand die wasserrechtliche Eignungsfeststellung und Bauartzulassung nach § 19 h des WHG<sup>1</sup>.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

(1) Der Zulassungsgegenstand besteht aus dem Standaufnehmer mit angebautem Messumformer (Füllstandsmessgerät):

Proservo Typ NMS5-... .

Die vollständige Typenbezeichnung entspricht dem Typenschlüssel gemäß der Technischen Beschreibung<sup>2</sup>.

(2) Der Nachweis der Funktionssicherheit des Zulassungsgegenstands im Sinne von Abschnitt 1 Satz (1) wurde nach den ZG-ÜS<sup>3</sup> erbracht.

(3) Die Teile der Überfüllsicherung, die nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind, dürfen nur verwendet werden, wenn sie den Anforderungen des Abschnitts 3 - Allgemeine Baugrundsätze - und des Abschnitts 4 - Besondere Bau-

<sup>1</sup> WHG:19. August 2002; Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)

<sup>2</sup> Vom TÜV Hannover/Sachsen-Anhalt e. V. geprüfte Technische Beschreibung des Antragstellers Ausgabe 02/2006 für die Überfüllsicherung Proservo Typ NMS<sub>5</sub>

<sup>3</sup> ZG-ÜS:1999-05; Zulassungsgrundsätze für Überfüllsicherungen des Deutschen Instituts für Bautechnik

grundsätze – der ZG-ÜS entsprechen. Sie brauchen jedoch keine Zulassungsnummer zu haben.

## **2.2 Herstellung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Die Standaufnehmer und Messumformer dürfen nur im Werk des Antragstellers hergestellt werden. Sie müssen hinsichtlich Bauart, Abmessungen und Werkstoffen den in der Anlage 2 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung aufgeführten Unterlagen entsprechen.

### **2.2.2 Kennzeichnung**

Die Standaufnehmer und Messumformer, deren Verpackungen oder deren Lieferscheine, müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Außerdem ist das Herstellungsjahr anzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Darüber hinaus sind die Teile des Zulassungsgegenstandes mit der Typbezeichnung zu versehen.

## **2.3 Übereinstimmungsnachweis**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Standaufnehmer und Messumformer mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für das Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle erfolgen.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist eine Stückprüfung jeder Überfüllsicherung oder deren Einzelteile durchzuführen. Durch eine Stückprüfung hat der Hersteller zu gewährleisten, dass die Werkstoffe, Maße und Passungen sowie die Bauart dem geprüften Baumuster entsprechen und die Überfüllsicherung funktionssicher ist.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

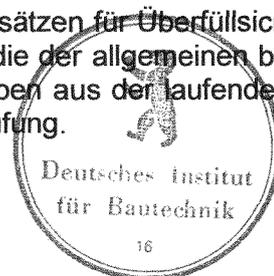
- Bezeichnung der Überfüllsicherung,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Überfüllsicherung,
- Ergebnisse der Kontrollen oder Prüfungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Wenn ein Einzelteil den Anforderungen nicht entspricht, ist es so zu handhaben, dass eine Verwechslung mit übereinstimmenden Zulassungsgegenständen ausgeschlossen ist. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### **2.3.3 Erstprüfung der Überfüllsicherung durch eine anerkannte Prüfstelle**

Im Rahmen der Erstprüfung sind die in den "Zulassungsgrundsätzen für Überfüllsicherungen" aufgeführten Funktionsprüfungen durchzuführen. Wenn die der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zugrunde liegenden Nachweise an Proben aus der laufenden Produktion erbracht wurden, ersetzen diese Prüfungen die Erstprüfung.



### 3 Bestimmungen für den Entwurf

Die Überfüllsicherung darf für die wassergefährdenden Flüssigkeiten verwendet werden, gegen deren Einwirkung, deren Dämpfe oder Kondensat die unter Abschnitt 1(2) genannten Werkstoffe hinreichend beständig sind. Der Nachweis der Eignung ist vom Hersteller oder vom Betreiber der Überfüllsicherung zu erbringen. Zur Nachweisführung können Angaben der Werkstoffhersteller, Veröffentlichungen in der Fachliteratur, eigene Erfahrungswerte oder entsprechende Prüfergebnisse herangezogen werden.

### 4 Bestimmungen für die Ausführung

(1) Die Überfüllsicherung muss entsprechend Abschnitt 1.1 der Technischen Beschreibung angeordnet bzw. entsprechend deren Abschnitten 5 und 6 eingebaut und eingestellt werden. Mit dem Einbauen, Instandhalten, Instandsetzen und Reinigen der Überfüllsicherung dürfen nur solche Betriebe beauftragt werden, die für diese Tätigkeiten Fachbetriebe im Sinne von § 19 I WHG sind und zusätzlich über Kenntnisse des Brand- und Explosionsschutzes verfügen, wenn diese Tätigkeiten an Behältern für Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt  $\leq 55$  °C durchgeführt werden.

(2) Die Tätigkeiten nach (1) müssen nicht von Fachbetrieben ausgeführt werden, wenn sie nach landesrechtlichen Vorschriften von der Fachbetriebspflicht ausgenommen sind oder der Hersteller des Zulassungsgegenstandes die Tätigkeiten mit eigenem sachkundigen Personal ausführt. Die arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen bleiben unberührt.

(3) Nach dem Abgleich der Tankmesseinrichtung auf den zu überwachenden Behälter und der Eingabe des Schaltpunktes für den Überfüllalarm sind diese Daten durch einen Zugriffscode gegen Überschreiben zu sichern.

(4) Die Verdrängerkörper müssen geführt eingebaut werden. Auf die Einbauten, wie Führungsdrähte oder -rohre, kann nur dann verzichtet werden, wenn die in Abschnitt 5.0 der Technischen Beschreibung beschriebenen Einbau- und Betriebshinweise eingehalten werden.

### 5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung und wiederkehrende Prüfungen

(1) Die Überfüllsicherung muss nach den ZG-ÜS Anhang 1 - "Einstellhinweise für Überfüllsicherungen von Behältern" – eingestellt und Anhang 2 - "Einbau- und Betriebsrichtlinie für Überfüllsicherungen" -, betrieben werden. Die Anhänge und die Technische Beschreibung sind vom Hersteller mitzuliefern.

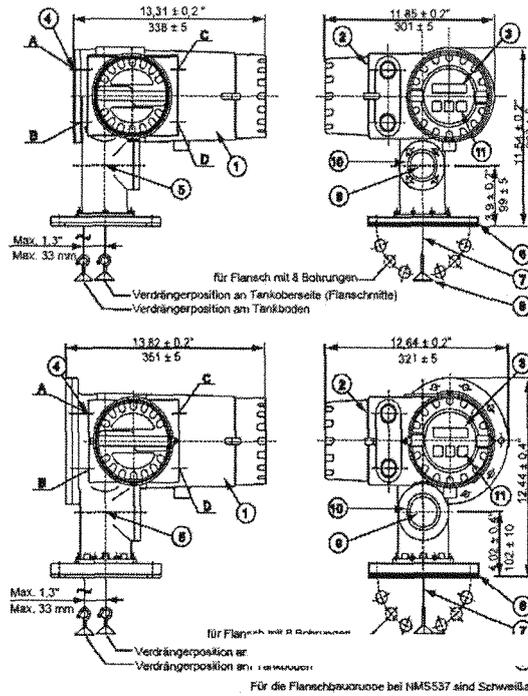
(2) Die Überfüllsicherung ist nach Abschnitt 8 der Technischen Beschreibung und entsprechend den Anforderungen des Abschnitts 6.2 von Anhang 2 der ZG-ÜS in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber einmal im Jahr, zu prüfen.

Bei Gefahr von Ablagerungen von Bestandteilen der Flüssigkeit an der Antenne ist der Standaufnehmer über das Intervall der jährlichen Funktionsprüfung hinaus in entsprechend angemessenen Zeitabständen regelmäßig zu prüfen.

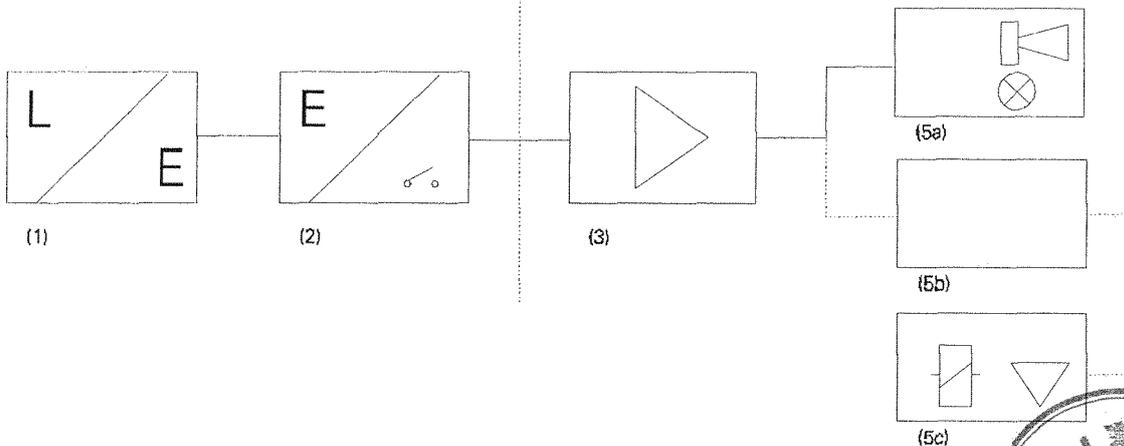
(3) Stör- und Fehlermeldungen sind in Abschnitt 4 der Technischen Beschreibung beschrieben.

Leichsenring





- 1. Elektrischer Anschlusskasten
- 2. Klemmenkasten
- 3. LCD-Anzeige
- 4. Kabeleinführung (A, B, C, D)
- 5. Messstrommelgehäuse
- 6. Flansch
- 7. Messdraht
- 8. Verdränger
- 9. Kalibrierungsfenster
- 10. Fensterabdeckung
- 11. Touch Control



- 1) Standaufnehmer
- 2) Meßumformer
- 3) Signalverstärker
- 5a) Meldeeinrichtung
- 5b) Steuerungseinrichtung
- 5c) Stellglied



<p><b>Antragsteller:</b> Endress+Hauser Japan Co. Ltd. Nisshincho 5-70-3, Fuchu-shi Tokyo 183-0036 Japan</p>	<p><b>Zulassungsgegenstand:</b> Überfüllsicherung Proservo</p>	<p><b>Anlage 1</b> Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  Z-65.11-155 vom <b>12.07.2006</b></p>
--	--	---

## Überfüllsicherung Füllstandsmeßgerät Proservo Anlage 2 Bl.1 zur allg. bauaufs. Zulassung

### Liste der Prüfungsunterlagen

Z - 65.11-155 vom 12.07.2006  
Deutsches Institut für Bautechnik

- A. technische Beschreibung (10 Seiten Ausgabe 02/2006)
- B. Zeichnungen und Schaltpläne:
  - a) bisherige Zeichnungen und Schaltpläne
  - b) neue Zeichnungen und Schaltpläne
  - c) Softwareversionen

### a) bisherige Zeichnungen und Schaltpläne

Bezeichnung	Zeichnung Nr.	Datum
NMS530 Abmessungen	Ex2-0488	10.09.97
NMS530 Typenschild	Ex4-0582-1	10.09.97
TCB-2 Circuit diagram (1/2)	Ex3-0471	10.09.97
TCB-2 Circuit diagram (2/2)	Ex4-0619	10.09.97
TCB-2 Component layout(1/2)	Ex4-0620	10.09.97
POW-2 Circuit diagram	Ex4-0635	10.09.97
POW-2 Component layout	Ex4-0636	10.09.97
Keyboard/Display circuit diagramm	Ex4-0649	10.09.97
Keyboart/Display components layout	Ex4-0650	10.09.97
Commodul circuit diagram	Ex3-0472	10.09.97
Commodul component layout	Ex3-0473	10.09.97
I/O-3 Circuit diagram	Ex4-0622 T	10.09.97
I/O-3 Component layout	Ex4-0623 T	10.09.97
I/O-4 Circuit diagram	Ex4-0624	10.09.97
I/O-4 Component layout	Ex4-0625	10.09.97
NMS530 Übersicht	Ex2-0489-1	10.09.97
NMS530 Detailzeichnung	Ex2-0490-2	10.09.97
Schwimmer	Ex4-0577-1	10.09.97
Schwimmer	Ex4-0595	10.09.97
Explosionszeichnung (1)	Ex3-0468	10.09.97
TCB-2 Print layout (1/2)	Ex4-0682	14.11.97
TCB-2 Print layout (2/2)	Ex2-0683	14.11.97
TCB-2 Parts list (1/3)	Ex4-0684	14.11.97
TCB-2 Parts list (2/3)	Ex4-0685	14.11.97
TCB-2 Parts list (3/3)	Ex4-0686	14.11.97
POW-2 Print layout	Ex4-0687	14.11.97
POW-2 Parts list (1/2)	Ex4-0637	14.11.97
POW-2 Parts list (2/2)	Ex4-0638	14.11.97
Commodul RS 485 (1/2)	318384-0200FBA	14.11.97
Commodul RS 485(2/2)	318384-0200FBA	14.11.97
Commodul Parts list (1/2)	Ex4-0688	14.11.97
Commodul Parts list (2/2)	Ex4-0689	14.11.97
I/O-3 Print layout I1/2)	Ex4-0690	14.11.97
I/O-3 Print layout (2/2)	Ex4-0744	14.11.97
OSP-1Print layout	Ex4-0745	14.11.97
I/O-3 Parts list	Ex4-0746	14.11.97
Leiterbilder LS/BS Intensor 3000	960338-5008	14.11.97
T-AMP Print Layout (1/2)	Ex4-0747	14.11.97
T-AMP Print Layout (2/2)	Ex4-0748	14.11.97
T-AMP Parts List	Ex4-0749	14.11.97



b) neue Zeichnungen und Schaltpläne

Bezeichnung	Zeichnung Nr.	Datum
NMS53x Name plate for ATEX	Ex396-720	09.08.04
TCB-6 (1/3)	YW3-50073	12.07.05
TCB-6 (2/3)	YW3-50074	12.07.05
TCB-6 (3/3)	YW3-50075	12.07.05
TCB-6 Component layout: Copm. Layer	YW3-50079	12.07.05
TCB-6 Component layout: Solder Layer	YW3-50078	12.07.05
POW-5 EX-POWER circuit diagram	L3-1376 Rev 3.1	15.09.00
POW-5 Step-Down-Controller (High Voltage)	L3-1377 Rev 3.0 (1/2)	05.07.00
POW-5 Step-Down-Controller (Low Voltage)	L3-1377 Rev 3.0 (2/2)	05.07.00
POW-5 Flyback Controller (High Voltage)	L3-1378 Rev 3.1 (1/2)	15.09.00
POW-5 Flyback Controller (Low Voltage)	L3-1378 Rev 3.1 (2/2)	15.09.00
POW-5 PowerFail (High Voltage)	L3-1379 Rev 3.1 (1/2)	15.09.00
POW-5 PowerFail (Low Voltage)	L3-1379 Rev 3.1 (2/2)	15.09.00
POW-5 Componentplan (CS) High Voltage	L4-4125-B (1/2)	15.09.00
POW-5 Componentplan (CS) Low Voltage	L4-4125-B (2/2)	15.09.00
POW-5 Componentplan (SS) High Voltage	L4-4126-A (1/2)	15.09.00
POW-5 Componentplan (SS) Low Voltage	L4-4126-A (2/2)	15.09.00
POW6 Circuit diagram (High Voltage)	Ex517-721	12.10.04
POW6 Circuit diagram (Low Voltage)	Ex517-723	12.10.04
POW6 Parts layout Comp. Side	Ex517-724-1	19.04.05
Circuit Diagram COMMODUL HART	320917-0001 D	14.01.98
Component Layout COMMODUL HART	320917-0601 B	14.01.98
Circuit Diagram COMMODUL Enraf BPM (1/2)	Ex539-738	28.10.04
Circuit Diagram COMMODUL Enraf BPM (2/2)	Ex539-738	28.10.04
Comp. Layout: COMMODUL Enraf BPM	Ex539-739	28.10.04
Mark/Space COMMODUL Schematic Diagram	030-7970 SHT1 Rev3	22.07.99
Comp. Layout: COMMODUL WM550(Jp)	Ex539-736	28.10.04
Mark/Space COMMODUL Schematic Diagram	030-7968 SHT1 Rev3	25.11.99
Comp. Layout: COMMODUL Mark/Space(Jp)	Ex539-737	28.10.04
NMS530 Uebersicht	Ex2-0489-3	19.10.04
NMS530 Detail drawing	Ex3-0536-1	18.10.04
Schwimmer	Ex4-0595-1	13.07.05
Exploded Drawing (1)	Ex3-0517-2	08.10.04
TCB-4 Print layout (CS/SS)	Ex560-767	15.07.05
TCB-6 Print layout Comp. Layer	YW3-50076	14.07.05
TCB-6 Print layout Solder Layer	YW3-50077	14.07.05
TCB-6 Parts list	Ex560-768	13.07.05
POW-5 Layout (CS) High Voltage	L4-4123-B (1/4)	15.09.00
POW-5 Layout (CS) Low Voltage	L4-4123-B (2/4)	15.09.00
POW-5 Layout (SS) High Voltage	L4-4124-B (1/4)	15.09.00
POW-5 Layout (SS) Low Voltage	L4-4124-B (2/4)	15.09.00
Parts List Power Supply POW-5 (1/4)	LT-1137(002601 0)	13.07.00
Parts List Power Supply POW-5 (2/4)	LT-1137(002601 0)	13.07.00
Parts List Power Supply POW-5 (3/4)	LT-1137(002601 0)	13.07.00
Parts List Power Supply POW-5 (4/4)	LT-1137(002601 0)	13.07.00
POW6 PCB pattern	Ex517-725	18.10.04
POW6 Parts List (High Voltage version)	Ex540-740 (1/3)	12.10.04
POW6 Parts List (High Voltage version)	Ex540-740 (2/3)	12.10.04
POW6 Parts List (High Voltage version)	Ex540-740 (3/3)	12.10.04
POW6 Parts List (Low Voltage version)	Ex540-741 (1/3)	12.10.04
POW6 Parts List (Low Voltage version)	Ex540-741 (2/3)	12.10.04
POW6 Parts List (Low Voltage version)	Ex540-741 (3/3)	12.10.04
Layout Comp. side Commodul HART	318529-0200BCB (1/2)	13.03.98
Layout Solder side Commodul HART	318529-0200BCB (2/2)	13.03.98
Parts List PROMAS 63 Cmmodul HART	320917-0001RD0 (1/3)	06.08.98

Anlage 2.BL.2 zur allg. bauaufs. Zulassung  
 Z-65.11-155 vom 12.07.2006  
 Deutsches Institut für Bautechnik



Parts List PROMAS 63 Cmmodul HART	320917-0001RD0 (2/3)	06.08.98
Parts List PROMAS 63 Cmmodul HART	320917-0001RD0 (3/3)	06.08.98
Print layout Commodul V1 (CS/SS)	Ex560-769	21.07.05
Print layout COMMODUL Enraf BPM	Ex560-770	21.07.05
Parts List COMMODUL Enraf BPM	Ex540-748 (1/2)	27.12.04
Parts List COMMODUL Enraf BPM	Ex540-748 (2/2)	27.12.04
Print layout WM550 Copm. side	4-50839	15.05.02
Print layout WM550 Solder side	4-50840	15.05.02
Parts List COMMODUL WM550	Ex540-746	27.12.04
Print layout Mark/Space Comp. Side	4-50842	15.05.02
Print layout Mark/Space Solder Side	4-50843	15.05.02
Parts List COMMODUL Mark/Space	Ex540-747 (1/2)	27.12.04
Parts List COMMODUL Mark/Space	Ex540-747 (2/2)	27.12.04
Intensor S LS/BS	Ex3-0446-A	27.03.95
NMT530 T-AMP PCB (Low voltage type)	L4-4606	25.10.02
NMT530 T-AMP PCB	4-50106-1	29.05.01
NMT530 series Parts List T-AMP	Ex20-77-4	25.12.04
I/O-5 Circuit diagram	4-50434	22.07.97
I/O-5 Comp.Layout Analog output	4-50433	22.07.97
I/O-5 Print Layout (CS/SS)	Ex560-771	15.07.05
I/O-5 Parts List	Ex560-772	13.07.05

### c) Softwareversionen

Folgende Softwareversionen wurden geprüft am 19. 12. 2005:

Softwarestand 4.24 und 4.27

Anlage **2.BL.3** zur allg. bauaufs. Zulassung

Z - **65.11-155** vom **12.07.2006**

Deutsches Institut für Bautechnik

